

# AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

## Ortsverein in Kleinschirma wird aktiv

Der erst im Februar dieses Jahres neu gegründete Ortsverein „Schirmbach e.V.“ organisierte am 17. April und am 18. September 2016 zwei historische Wanderungen durch den Ort Kleinschirma. Mit 53 Teilnehmern am ersten Tag und 66 Teilnehmern am zweiten Tag war die Resonanz größer als erwartet. Trotz des kühlen und regnerischen Wetters wollten „Alteingesessene“ und „Zugezogene“ miteinander ins Gespräch kommen und etwas über die Geschichte ihres gemeinsamen Wohnortes lernen. Ziele waren die frühere Zoll-Einnahmestelle, der ehemaliger Metallbearbeitungsbetrieb B&H Zerspanung, die Metall-Gießerei, der Landgasthof, die Schule, die Kirche und die ehemaligen Mühlen im Ort.

Erste Aufzeichnungen zur Zolleinnahme Kleinschirma gab es schon im Jahr 1817. Hier wurde der Wegzoll erhoben. Frau Iris Ulrich konnte zur Geschichte des 1986 abgerissenen Hauses und seiner Bewohner Interessantes erzählen. So wurde für „hin- und herwärts passierendes Vieh und Geschirre“ Chausseegeld verlangt. Der Chausseegeldeinnehmer war dabei zu „Treue, Fleiß, Ordnung und Bescheidenheit gegen die Reisenden“ ermahnt.

Der langjährige Geschäftsführer der Metall-Gießerei, Hans Lohse, erklärte an der nächsten Station die Entwicklung dieses Betriebes. Die Eisengießerei und Maschinenfabrik Konstantinhütte wurde 1819 gegründet. Nach dem Konkurs der Firma begann 1897 die Produktion von Glasglühlichtbrennern. Durch giftige Abwässer schädigte der Betrieb den Schirmbach und die Striegis, was schließlich durch Proteste der Gemeinderatsmitglieder zur Stilllegung der Firma führte. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Konstantinhütte durch die Familie Roll wieder zur Eisengießerei. Im Jahr 1941 gründete Georg Herrmann die noch heute existierende Metallgießerei für Aluminiumguss.

Dr. Guntram Wagner gab einen Abriss zur Geschichte der ehemaligen Schule und dem heutigen Landhotel. Es kann angenommen werden, dass etwa 1535 ein regelmäßiger Schulbetrieb in Kleinschirma begann. Bis 1949 wurden noch acht Schuljahrgänge unterrichtet. Nach 1969 verlagerte sich der Schulunterricht nach Freiberg. Besonders durch die Beiträge von ehemaligen Schülern konnte die Vergangenheit lebhaft beschrieben werden.

Mit dem Landgasthof wurde die stattlichste Gebäudeanlage des Dorfes vorgestellt. Es handelt sich um einen Erbgerichtshof, dessen wohlhabender Besitzer auch die niedere Gerichtsbarkeit ausüben durfte. Die Dreiflügelanlage des Gasthofs lag verkehrsgünstig an der Hauptstraße nach Chemnitz bzw. Dresden und zog zu Beginn des 20. Jahrhunderts viele Ausflügler an. Dem Erbgericht angeschlossen war im 19. Jahrhundert eine Moorbadeanstalt, wo Moor aus Kleinschirma für Heilzwecke verwendet wurde.

Frau Dr. Marlen Koch hat über unsere wahrscheinlich im 14. Jh. erbaute Kirche berichtet, deren erste Aufzeichnungen aus dem Jahr 1549 stammen. Erhalten geblieben ist eine 1518 gegossene Glocke für das Geläut. Eine besondere Kostbarkeit ist der Holzschnitzaltar des Freiburger Bildhauers Bernhard Ditterich von 1614. Die Rundkanzel aus



Besichtigung des ehemaligen Betriebes mit Matthias Bauer

Sandstein mit Reliefdarstellungen der Schöpfung wurde ebenso wie der Taufstein in Kelchform von Andreas Lorentz 1557 geschaffen. Aus Dokumenten von 1832, die in der Turmkugel gefunden wurden, geht hervor, dass die gegenüber der alten Schule stehende Stiel-Eiche am 26. Juni 1830 gepflanzt wurde und somit bald 200 Jahre alt ist. Bei der Eiche an der Weggabelung Freiburger Straße – Wegefarter Straße handelt es sich vermutlich um einen Baum, der 1883 zur 400-Jahrfeier von Luthers Geburt gepflanzt wurde.

Die Kleinschirmaer, Wilfried Müller und Konrad Krumbiegel haben ausführlich über die Mühlen und deren Betrieb und Bewässerung berichtet. Sie haben den Mühlenbetrieb teilweise selber noch erlebt oder bewohnen heute eine der ehemaligen Mühlen. Besonders Herr Krumbiegel hat sich intensiv mit der Historie seines Elternhauses befasst. Sein Großvater erwarb 1901 die Mühle, um dort mit einer Stuhlfabrikation zu beginnen. Leider brannte das Gebäude 1911 aus. Als Ortsverein wollen wir Geschichte und Geschichten unseres Heimatortes bewahren und mit Interessenten teilen. Wir wollen diese Wanderung wiederholen aber auch mit Vorträgen über unseren Ort berichten. Dazu suchen wir Bildmaterial über Gebäude und historische Ereignisse im Ort. Außerdem möchten wir den Ort und das Zusammenleben mitgestalten und bieten dazu mit unserem Verein eine mögliche Plattform.

Ab dem nächsten Jahr werden wir unsere Versammlungen regelmäßig monatlich durchführen und die Termine im Gemeindeblatt veröffentlichen. Jeder Gast und jedes neues Mitglied sind uns herzlich willkommen.

Mario Grandissa, Vereinsvorsitzender

## Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10  
in Oberschöna

Montag: geschlossen  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 - 250 oder 8870  
Telefax: 037321 - 4149  
Email: GV-Oberschoena@t-online.de

## Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10  
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 037321 88716  
Telefax: 037321 4149

## Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
13.30 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 03731 273161

## Polizeidirektion Chemnitz - Polizeirevier Freiberg

### Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,  
Herr Andreas Lindner  
Hauptstraße 19,  
09618 Brand-Erbisdorf  
Telefon: 037322 15282 oder  
Handy: 0173 961 8282  
Fax: 03731 70106  
E-Mail:  
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

## Vorwort

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

### IV. Quartal 2016 – Endspurt ...

Wie versprochen möchte ich Sie an dieser Stelle über Aktuelles in der Gemeinde informieren.



Durch die Veröffentlichungen der Gemeinderatsbeschlüsse im Amtsblatt haben Sie einen Überblick über die Arbeit des Gemeinderats. Wir arbeiten zielstrebig und mit zunehmendem Erfolg die Prioritätenliste ab, die gemeinsam mit den Vereinen, Feuerwehren, Ortschafts- und Gemeinderäten zusammengestellt wurde. Wie so oft beginnen viele unserer Maßnahmen

leider erst im Herbst, da wir auf die Freigabe der Fördermittel warten müssen. Die Planung, Ausschreibung und Vergabe sind gesetzlich geregelt und benötigen noch einmal Zeit.

So bekommen jetzt 26 Wohnungen neue Fenster, der erste Bauabschnitt der Straße „Am Wasserturm“ wird noch gebaut und die Schulkinder bekommen vor dem Winter neue Buswartehallen in Langhennersdorf am Parkplatz „Am Erbgericht“ und an der Schule in Oberschöna. An einigen Stellen werden wir die Straßenbeleuchtung ergänzen. Das ist alles nichts Spektakuläres, doch es ist dringend notwendig.

Sehr erfreulich ist auch, dass der barrierefreie Gehweg zum Gerichtsberg mit Einschränkungen in das Förderprogramm des Freistaates aufgenommen wurde.

Zeitgleich erarbeitet die Verwaltung den Haushaltsplan für 2017 und die Investitionsplanung für die folgenden Jahre. Dabei versucht sie, alle dringend notwendigen Vorhaben einzuarbeiten.

Als Auszug hier nur mal der Gemeindeteil Kleinschirma: Wir müssen dringend eine neue Kläranlage errichten, da die vorhandenen Anlagen in die Jahre gekommen sind und nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Die alte Schule ist als denkmalgeschütztes Gebäude sanierungsbedürftig. Die Sanierung wird noch längere Zeit benötigen, da wir bisher keine Fördermittel in Aussicht haben. Wie viele Straßen in der Gemeinde ist die Bahnhofstraße langfristig im Programm. Nur diese drei Maßnahmen sind in Summe mit mehr als 1 Million Euro geschätzt.

Auch in den anderen Gemeindeteilen sieht es ähnlich aus. Die Turnhalle in Bräunsdorf (Sanierung oder Neubau) kostet fast eine Million Euro. Die Straßen „Am Wasserturm“, „Rosental“, „An der Striegis“ sind baufällig, jedoch noch nicht komplett geplant. Der Umbau Saal „Gasthof Erbgericht“ in Langhennersdorf wird mindestens 400.000 Euro kosten. Die Kinderzahlen in der Gemeinde zwingen uns ernsthaft über den Neubau einer Kindereinrichtung nachzudenken oder eine vorhandene Kindertagesstätte wesentlich zu erweitern. So fällt sicher jedem noch etwas Wichtiges ein.

Mit unseren aktuellen Steuereinnahmen und Ersparnissen können wir schon die Kosten dieser wenigen Beispiele nicht finanzieren. Wir werden Kompromisse brauchen, einiges wird weiter in die Zukunft rücken. Doch wichtig ist, dass wir gemeinsam die Entscheidungen für unsere Gemeinde treffen.

Ihr Bürgermeister  
Rico Gerhardt

### Impressum:

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna  
Telefon: 037321 - 250 oder 8870, Telefax: 037321 - 4149, E-Mail: GV-Oberschoena@t-online.de

**Verantwortlich für:**  
**amtlichen Teil:** Herr Gerhardt, Bürgermeister  
**redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna

**Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

**Gesamtherstellung:**  
Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf,  
Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de,  
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

## Amtliches

### Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna zur 23. öffentlichen Tagung des Gemeinderates, am 13.10.2016

#### **Beschluss Nr.: 166/06-16**

Der Gemeinderat Oberschöna bestätigt das Protokoll seiner 22. öffentlichen Sitzung, vom 08.09.2016.

#### **Beschluss Nr.: 167/06-16**

Der Gemeinderat Oberschöna billigt die Auftragserteilung des Bürgermeisters, vom 29.09.2016, zur Lieferung und zum Einbau von Fenstern für das Wohngebäude An der Hauptstraße 18 – 18B, an die Firma Sieghard Beeg, aus 01665 Klipphausen.

#### **Beschluss Nr.: 168/06-16**

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die überarbeitete und von der Rechtsaufsicht genehmigte Bekanntmachungssatzung, in der vorliegenden Fassung.

#### **Beschluss Nr.: 169/06-16**

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die überarbeitete und von der Rechtsaufsicht genehmigte Hauptsatzung, in der vorliegenden Fassung.

#### **Beschluss Nr.: 170/06-16**

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die überplanmäßige Auszahlung für das Buswartehäuschen Langhennersdorf am unteren Gasthof in Höhe von 11.027 Euro.

Die Deckung erfolgt über vorhandene liquide Mittel.

#### **Beschluss Nr.: 171/06-16**

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die überplanmäßige Auszahlung für das Buswartehäuschen an der Schule Oberschöna in Höhe von 10.400 Euro.

Die Deckung erfolgt über vorhandene liquide Mittel.

#### **Beschluss Nr.: 172/06-16**

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Umwidmung der im Haushaltsplan 2016 geplanten Finanzausgaben für den Gehweg zum Gerichtsberg für die Investitionen Am Wasserturm in Höhe von ca. 76.000 Euro.

#### **Beschluss Nr.: 173/06-16**

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt den fortgeschriebenen Finanzplan sowie Investitionsplan 2016 bis 2019 in der vorliegenden Fassung vom 26.09.2016.

#### **Beschluss Nr.: 174/06-16**

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt den Erwerb des Flurstücks 44/1, der Gemarkung Oberschöna, mit 582 m<sup>2</sup>.

#### **Beschluss Nr.: 175/06-16**

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt, auf der Grundlage der Ausschreibung, den Zuschlag für die Errichtung einer Buswarte an der Grundschule Oberschöna, im GT Oberschöna, der Firma Papendick, aus Wegefath, zu erteilen.

#### **Beschluss Nr.: 176/06-16**

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt, auf der Grundlage der Ausschreibung, den Zuschlag für die Errichtung einer Buswarte am Vereinshaus „Zum Erbgericht“, im GT Langhennersdorf, der Firma Papendick, aus Wegefath, zu erteilen.

#### **Beschluss Nr.: 177/06-16**

Der Gemeinderat Oberschöna stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages des Wasserzweckverbandes Freiberg im Entwurf vom 29.08.2016 zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zu unterzeichnen und die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oberschöna

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. 5/2014 S.146); geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna am 13.10.2016 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1 Änderungsbestimmungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Oberschöna vom 17. März 2015, welche im Amtsblatt 02/15 mit Erscheinungstag 08. Mai 2015 bekannt gemacht, wird wie folgt geändert.

Im § 5 Aufgaben des Bürgermeisters Absatz (2) 1. b, c und 8.)

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
  - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 Euro,
  - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000 Euro,
  - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten über 25.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall von 7.500 Euro, in unbeschränkter Höhe bis zu zwei Monate.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberschöna, den 14.10. 2016

  
Rico Gerhardt, Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

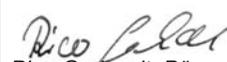
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberschöna, den 14.10. 2016

  
Rico Gerhardt, Bürgermeister



**Amtliches**

**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe**

**BEKANNTMACHUNGSSATZUNG der Gemeinde Oberschöna**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 5/2014 S. 146); geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna am 13.10.2016 beschlossen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberschöna, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

**§ 2**

**Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe**

- (1) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese durch Aushang an dem Schaukasten An der Hauptstraße 10, Oberschöna (Parkplatz am Rathaus) vorgenommen. Grundsätzlich erfolgt der Aushang in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens 3 Tagen. Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates erfolgt die ortsübliche Bekanntgabe in der Regel während der Dauer von mindestens sieben vollen Tagen vor dem Sitzungstag. Neben dem Aushang in den Schaukasten kann die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe auch gemäß § 2 vorgenommen werden.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen nach dem BauGB erfolgen in der Form der öffentlichen Bekanntmachung nach § 3 dieser Satzung.

**§ 3  
Öffentliche Bekanntmachung**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberschöna erfolgen durch Abdruck in das Amtsblatt Oberschöna der Gemeinde Oberschöna.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung ge-

nehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Oberschöna vom 08. Januar 2001 außer Kraft.

Oberschöna, den 14.10. 2016

*Rico Gerhardt*  
Rico Gerhardt, Bürgermeister



**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberschöna, den 14.10. 2016

*Rico Gerhardt*  
Rico Gerhardt, Bürgermeister



**Glückwünsche | Erscheinungstermin**

**Jubilare im November 2016 in der Gemeinde Oberschöna**

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

zum 70. Geburtstag

am 22. November Herrn Siegfried Simon

zum 75. Geburtstag

am 08. November Frau Liane Sender

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna  
erscheint am 24. November 2016**

**Redaktionsschluss ist  
der 14. November 2016**

## Die Gemeindeverwaltung informiert | Informationen

### Die Gemeindeverwaltung informiert:

Die Beantragung von Fördermitteln zum Bau und zur Inbetriebnahme von Kleinkläranlagen ist bei unverschuldeter Fristüberschreitung (30.12.2015) nur noch bis Ende 2016 möglich, wenn eine rechtsverbindliche Beauftragung der Lieferung und des Einbaues der Kleinkläranlage vor dem 31.12.2014 erfolgte.

Wenn die Auftragserteilung bis zum 30.06.2015 erfolgte, sind die Gründe darzulegen.

Die SAB Dresden nimmt eine Einzelfallprüfung vor.

Ist das Eigentum am Grundstück erst nach dem 30.06.2015 an den Bauherren übertragen worden, ist ebenfalls eine Förderung bis Ende 2016 möglich.

Generell sind die Inbetriebnahme von Kleinkläranlagen sowie durchgeführte Dichtheitsprüfungen bei der Gemeindeverwaltung Oberschöna unverzüglich anzuzeigen.

Die Dichtheitsprüfung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist spätestens nach 20 Jahren zu wiederholen. Dies bedeutet, dass alle Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, die vor 1996 in Betrieb genommen wurden, einer Dichtheitsprüfung unterzogen werden müssen.

Weiterhin sind beim Betrieb einer Kleinkläranlage jährlich die Wartungsprotokolle und bei Bedarf der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Die Wartung der Kleinkläranlage hat auf der Grundlage eines Wartungsvertrages mit dem Hersteller oder durch eine Fachfirma zu erfolgen.

Die durchzuführenden Eigenkontrollen ersetzen keine Wartung und sind nicht ausreichend.

Der Inhalt aus abflusslosen Gruben ist mindestens einmal jährlich über einen Fachbetrieb zu entsorgen. Das Aufbringen von unbehandelten häuslichen Abwässern in der Landwirtschaft ist nicht gestattet.

Ist der Inhalt Ihrer Anlage zu entsorgen, wenden Sie sich bitte an die Firma Transport- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Lommatzsch unter der Rufnummer 035244.4840.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Oberschöna, Frau Wolf unter der Rufnummer 037321.887-13.

### Liebe Einwohner,

die Ortschaftsräte von Langhennersdorf möchten mit den Schulanfängern des Jahrgangs 2016 aus Langhennersdorf für jeden Schulanfänger einen Jahrgangsbäumchen pflanzen.

Dazu laden wir herzlich ein.

**Am 5. November 2016, um 10 Uhr  
Verbindungsstraße von Langhennersdorf nach Seifersdorf  
(sog. Pflaumenallee hinter der Kirche)**

Der Ortschaftsrat stellt die Bäume und bereitet die Pflanzung vor.

Nach der Pflanzaktion laden wir ein zum Bratwurstgrillen mit Getränken und kleinem Lagerfeuer.

Der Ortschaftsrat



**FREIWILLIGE FEUERWEHR  
BRÄUNSDORF**



Wehrleiter: Jochen Schubert, Bräunsdorf, Romanus-Teller-Straße 31, 09600 Oberschöna  
Tel.: 03732 180825 oder 0174/3170983

### Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung



Die Feuerwehr Bräunsdorf lädt in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Freiberg am 28.10.2016 um 19.30 Uhr in das Vereinshaus zur öffentlichen Verkehrsteilnehmerschulung ein.

Der Eintritt ist Kostenlos!!!

### Anzeigen

## SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen

**Danke**

für die vielen lieben  
Wünsche und Geschenke  
zu meinem  
**60. Geburtstag**

**Anzeigen-  
preis ab  
25 Euro**

Anzeigentelefon: 037208 876211  
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

**Ihr Anzeigentelefon:  
037208/876-100  
Riedel – Verlag & Druck KG**

**Informationen**



**5. Mittelsachsen-Forum lädt Unternehmer zum Austausch ein**

**Führungskultur im Wandel – ALLES BLEIBT ANDERS?** Unter diesem Titel laden die Landkreisverwaltung und MIKOMI das Institut für Mittelstandskooperation der Hochschule Mittweida zum 5. Unternehmerabend ein. Am **7. November 2016** werden ab 16.30 Uhr interessante Einblicke in die Unternehmensführung in und außerhalb Mittelsachsens gewährt. Im neuen Zentrum für Medien der Hochschule Mittweida sprechen u.a. Landrat Matthias Damm, Frank Schomburg (nextpractice GmbH), Michael Wiegner (Sächs. Walzengravur GmbH) und Regina Ludwig (Kübler und Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG) über die Herausforderungen an heutige Führungskräfte. Der Abend wird moderiert von Peter Neumann (MDR 1 Radio Sachsen).

Die Anmeldung ist unter [www.mikomi-dialog.de](http://www.mikomi-dialog.de) oder unter [regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de) möglich. Die Teilnahme am Mittelsachsen-Forum ist kostenfrei.

**Mittelsächsische Landschaften  
Ein Dialog von Umweltschutz und Kunst**

**Die untere Umweltschutzbehörde des  
Landratsamtes Mittelsachsen  
und fünf bildende Künstler aus Mittelsachsen**

**Ausstellung von September 2016 bis März 2017  
im Landratsamt Mittelsachsen**

Zu den Aufgaben des Landratsamtes Mittelsachsen gehört auch eine planmäßige und sinnvolle Entwicklung des Umweltschutzes. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beauftragte Institutionen wie die TU Dresden und auch ehrenamtliche Helfer beobachten deshalb unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten die Entwicklung unserer Umwelt sehr aufmerksam.

Auch für Laien wahrnehmbar sind die Veränderungen in der Land- und Forstwirtschaft. In Regionen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung wird die Vielfalt heimischer Arten beeinträchtigt. Ebenso großen Einfluss hat der Ausbau von Straßennetzen, Windkraft- und Solaranlagen. Ein positives Naturempfinden steht hier in Konkurrenz zu unserem Energiebedarf.

Viele Bürger empfinden eine intakte Landschaft mit gesunder, artenreicher Flora und Fauna als wichtig. Tatsächlich ist die Umwelt ein allgegenwärtiges Thema, das wirklich alle unsere Lebensbereiche berührt. Die ausgestellten Fotografien zeigen die typischen Landschaften Mittelsachsens mit einzelnen Aspekten, die als positiv oder negativ gewertet werden:

Offene Landschaften mit landwirtschaftlicher Nutzung, Wegen und Siedlungen. Wälder, die Erholungsraum, Lebensraum und Flächen forstwirtschaftliche Nutzung gleichermaßen darstellen.

Flussläufe, welche die Landschaft gliedern und abwechslungsreich machen. Viele bildende Künstler aus Mittelsachsen befassen sich mit dem Thema. Landschaft im weitesten Sinne wird von ihnen thematisiert. Dabei sehen sie bei weitem nicht nur die Idylle. Zusammen mit den Fotografien entsteht in dieser Ausstellung ein neuer Zusammenhang. Wissenschaftliche Beobachtungen ergänzen sich mit emotionalen Malereien. Messbare Phänomene bekommen eine künstlerische Interpretation.

Der Augustusburger Künstler **Uwe Schwarz** ist für seine kontroversen und ironischen Äußerungen bekannt. Seine Zerrbilder der Windkraftanlagen spiegeln die Diskussion um diese riesigen Objekte.

**Olga Scheck** aus Döbeln zeigt ihr vielfältiges Verhältnis zur Natur. Abstrakt, realistisch, mythisch... Leicht wechselt sie die Sichtweisen. Eine Vielfalt der Betrachtung, die auf eine vielfältige Natur angewiesen ist.

**Christian Domke** ist die Harmonie und Ausgewogenheit seiner Malereien wichtig. Er sucht in seinen Bildern ein bestimmtes Gleichgewicht von Farben und Formen. Dieses sucht und findet er in seiner Umgebung.

**Mittelsächsische  
Landschaften**

Ein Dialog zwischen Naturschutz, Landschaftspflege und Kunst  
Fotos aus dem Landkreis Mittelsachsen und  
Malereien von fünf mittelsächsischen Künstlern

**Ausstellung**  
September 2016- März 2017  
im Landratsamt Mittelsachsen  
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Die Ausstellung kann immer  
zu den Öffnungszeiten des  
Landratsamtes besichtigt werden.  
Infos unter Telefon: 03731 799-0

**Ausstellungseröffnung**  
am 22. September 2016 um 15:30 Uhr

**Günter Wentz** steckt voller Energie und sucht ständig neue Motive und stilistische Ansätze für seine Malerei. Zielsicher findet er dafür die besonderen Orte. Nach seine Studien in der Natur und auch nach eigenen Fotografien erarbeitet er seine Kompositionen im Atelier.

**Volker Beyer** liebt die Abstraktion. Die Naturerfahrung, das Empfinden von natürlichen Formen sind die Bausteine für seine eigenen Landschaften. Diese Strukturen sind von großer Tiefe und Vielfalt.

Diese Ausstellung soll auf die wunderbaren Landschaften und die erhaltenswerte Natur in Landkreis Mittelsachsen aufmerksam machen. Sie soll sensibel machen für die Veränderungen, denen unsere Umwelt unterliegt. Die Künstler bieten eine weitere Perspektive und lassen uns die Landschaften mit anderen Augen sehen.

## Vereinsmitteilungen

### 50 Jahre Frauensport Oberschöna

Eine schöne gemeinsame Zeit bei Sport und Spiel sowie Festlichkeit liegt hinter uns. Unsere eingeladenen Gäste zur Festveranstaltung haben uns mit tollen Geschenken überrascht und sehr erfreut. Sehr herzlich bedanken wir uns bei allen, die uns in jeder Weise unterstützt haben.



Der Vorstand der Allg. Sportgruppe und Gymnastik des SV Oberschöna 1902 e.V.

[www.sv-oberschöna.de/Gymnastik](http://www.sv-oberschöna.de/Gymnastik) und  
[www.sv-oberschöna.de/allgemeine-sportgruppe](http://www.sv-oberschöna.de/allgemeine-sportgruppe)



### Fasching in Langhennersdorf

**Der Eine von Euch liebte, der Andere verfluchte sie, doch ein Jeder denkt wohl gern daran zurück:**

Die Närrinnen und Narren des Langhennersdorfer Karneval Clubs laden in der kommenden Faschingssaison zum gemeinsamen Schulbankdrücken ein.



Die Mitglieder vom LKC freuen sich schon auf die neue Faschingssaison

(Quelle: Verein)

Unter dem Motto „1x1 und ABC – die Schule tobt beim LKC“ taucht Ihr gemeinsam mit den Akteuren live ins Unterrichtsgeschehen ein und bringt neuen Schwung in die „Le(e)hre“!

Was dabei alles im Biologie-, Deutsch- oder Sportunterricht geschehen kann, zeigt der LKC zu seiner Auftaktveranstaltung am 12.11.2016, ab 20 Uhr im „Erbgericht“ Langhennersdorf.

Dabei könnt Ihr als Gastschüler aktiv am Unterrichtsgeschehen mitwirken - schließlich macht das „Lernen“ und Streiche spielen gemeinsam viel mehr Spaß. Von poetischen Jugendsprachkünsten, über alte und neue Pausenbeschäftigungen, hin zu fragwürdigen Vertretungslehrern ist beim närrischen Programm alles dabei. Ein Blick hinter die Kulissen, ins Lehrerzimmer, klärt außerdem das Mysterium, wie die Lehrerschaft den Schulalltag wirklich (über)lebt.

Mitten drin im etwas anderen Schultag sind natürlich die Kinderfunken, die Funkenmädel sowie das Männerballett.

Nach dem Unterricht liefert DJ Mike stimmungsvolle Tanzmusik und lädt Euch zum Feiern auf dem Schulhof ein.

Die Närrinnen und Narren vom LKC freuen sich auf Euren Besuch. Eintrittskarten sind zum schülerfreundlichen Preis an der Abendkasse erhältlich.

Schule ist bei uns kein Einheitsbrei, wir feiern und Ihr seid mit dabei!

~ Allewatschi Langhenno Hei, Hei, Hei! ~

Lisa Pönitz & Ronny Griesbach vom Verein  
Weitere Informationen auch unter Facebook –  
„Langhennersdorfer-Karneval-Club“



### Schrottsammlung des TSV 1893 Langhennersdorf



für die Kinder- und Jugendarbeit des  
Vereins

vom 28.10.2016 - 07.11.2016

Standorte der Container in  
Langhennersdorf:

Parkplatz Oberer Gasthof  
Parkplatz Am Erbgericht

Bei größeren oder sperrigen Sachen wäre auch  
Abholung möglich.  
Bitte Meldung bei U. Butze unter 037328/7705!

## Anzeigen

**Informationen**

Entsorgungsdienste  
Kreis Mittelsachsen GmbH

**Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna**

**Restabfallentsorgung**

Gemeindeteil Bräunsdorf:	03./17./30. November 2016
Gemeindeteil Langhennersdorf:	03./17./30. November 2016
Gemeindeteil Oberschöna:	04./18. November 2016
Gemeindeteil Wegefath:	04./18. November 2016
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	04./18. November 2016
Gemeindeteil Kleinschirma:	05./19. November 2016

**Entsorgung „Gelbe Tonne“**

Gemeindeteil Bräunsdorf:	
Gemeindeteil Langhennersdorf:	
Gemeindeteil Oberschöna:	10./24. November 2016
Gemeindeteil Wegefath:	
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	
Gemeindeteil Kleinschirma:	

**Entsorgung „Papiertonne“**

Gemeindeteil Bräunsdorf:	07. November 2016
Gemeindeteil Langhennersdorf:	07. November 2016
Gemeindeteil Oberschöna:	04. November 2016
Gemeindeteil Wegefath:	04. November 2016
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	04. November 2016
Gemeindeteil Kleinschirma:	08. November 2016

**Veranstaltungskalender**

<b>31.10.2016</b>	Reformationstag – Wegefarter Mühle Backtag (Reformationsbrötchen)
<b>05.11.2016</b>	Baumpflanzung für die Schulanfänger 2016 in Langhennersdorf
<b>11.11.2016</b>	Martinstag in der Wegefarter Mühle Pfannkuchenbacken
<b>12.11.2016</b>	Eröffnung der Karnevalsaison 2016/2017 im Vereinshaus „Zum Erbgericht“ in Langhennersdorf
<b>12.11.–13.11.2016</b>	Offene Vereinsschau von Geflügel und Kaninchen des Rassekaninchen- und Geflügelzüchtervereins Bräunsdorf im Vereinshaus „Zum Wasserturm“ in Bräunsdorf
<b>26.11.2016</b>	Backtag in der Wegefarter Mühle - Stollen- verkauf, Backen mit Kindern
<b>27.11.2016</b>	Kinderweihnachtsfeier mit Pyramidenan- schieben in Kleinschirma
<b>03.12.2016</b>	Adventsmarkt auf dem Pfarrhof in Langhen- nersdorf
<b>23.12.2016</b>	Weihnachtskonzert mit dem Männerchor Oberschöna und dem Flöten-Trio in der Kirche Wegefath

**Kirchennachrichten**

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna  
mit den Gemeinden Oberschöna, Wegefath,  
Kleinschirma, Linda**

■ Termine für Gottesdienste

- Sonntag, 30. Oktober      Oberschöna**  
10.00 Uhr      Predigtgottesdienst mit Abendmahl
- Montag, 31. Oktober      Freiberg**  
10.00 Uhr      Einladung zum Gottesdienst in den Freiburger Dom
- Sonntag, 06. November      Linda**  
10.00 Uhr      Predigtgottesdienst mit Taufgedächtnis
- Sonntag, 13. November      Kleinschirma**  
10.00 Uhr      Predigtgottesdienst mit Abendmahl
- Mittwoch, 16. November      Oberschöna**  
10.00 Uhr      Predigtgottesdienst
- Sonntag, 20. November      Wegefath**  
10.00 Uhr      Predigtgottesdienst mit Verlesung der Verstorbenen
- Sonntag, 27. November      Oberschöna**  
10.00 Uhr      Familiengottesdienst



**Ihr Anzeigentelefon:  
037208/876-100  
Riedel – Verlag & Druck KG**

## Kirchennachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langhennersdorf - Bräunsdorf – Seifersdorf und Reichenbach

**Reformationstag, 31.10.**

**Eröffnung des Jubiläumsjahres zum 500. Jahrestag der Reformation**  
14.00 Uhr Langhennersdorf

gegen 15.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Freiberg, St. Johannes und Petri-Nikolai mit Pflanzung einer Lutherlinde auf dem Pfarrland  
Im Anschluss Kaffee und Reformationsbrötchen sowie Bastelangebot für die Kinder in der Wendelinkapelle  
Kollekte: Gustav- Adolf- Werk und Unkosten

17.00 Uhr Benefizorgelkonzert zur Wiedereinweihung der Hildebrandtorgel vor 20 Jahren mit Clemens Lucke  
Es erklingen u.a. Werke von Johann Gottfried Walther, Johann Sebastian Bach und Improvisationen

**Eintritt frei!**

**Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres, 6.11.**

10.00 Uhr Bräunsdorf  
Predigtgottesdienst  
Kollekte: eigene Gemeinde

**Martinstag 11.11.**

17.00 Uhr Langhennersdorf  
Martinsfest  
Kollekte: eigene Gemeinde

**Vorletztter Sonntag des Kirchenjahres, 13.11.**

10.00 Uhr Langhennersdorf  
Predigtgottesdienst  
Kollekte: eigene Gemeinde

**Buß- und Betttag, 16.11.**

10.00 Uhr Bräunsdorf  
Abendmahlsgottesdienst (Wein)  
Kollekte: Ökumene und Auslandsarbeit

**Ewigkeitssonntag, 20.11.**

08.30 Uhr Langhennersdorf  
10.00 Uhr Reichenbach  
Abendmahlsgottesdienst (Wein) mit Verlesung der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres | Kollekte: eigene Gemeinde

**1. Advent, 27.11.**

10.00 Uhr Reichenbach  
Familiengottesdienst | Kollekte: Arbeit mit Kindern

#### ■ **Gemeindeguppen:**

- **Bibelstunde:** Freitag, 4.11. 13.30 Uhr Reichenbach  
Dienstag, 15.11. 14.30 Uhr Langhennersdorf
- **Kirchenchor:** dienstags alle 14 Tage 19.30 Uhr Langhennersdorf

#### ■ **Monatsspruch November:**

*Umso fester haben wir das prophetische Wort, und ihr tut gut daran, dass ihr darauf achtet als auf ein Licht, das da scheint an einem dunklen Ort, bis der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in euren Herzen.*

2. Petrus 1,19

## Orgelkonzert

am Montag,  
dem 31. Oktober 2016 um 17.00 Uhr  
Kirche Langhennersdorf



**Zum Beginn des Reformationsjahres  
und anlässlich des  
20. Jahrestag der Wiedereinweihung  
der Zacharias Hildebrandt - Orgel  
spielt**

**Clemens Lucke (Freiberg-Petri)**  
Werke u.a. von Johann Gottfried Walther, Johann  
Sebastian Bach und Improvisationen

- Eintritt frei, Kollekte wird erbeten -

## Anzeigen

**Kirchennachrichten**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Oberschöna,**

es ist Herbst geworden und die Blätter fallen von den Bäumen. Damit die Schiefer vom Kirchturm nicht mit den Blättern von den Bäumen um die Wette herunterfallen, musste die Kirchengemeinde Oberschöna dem Kirchturm von Oberschöna leider eine blaue Netzmütze für den Winter verpassen.

Das Netz auf dem Kirchturm kann und soll natürlich kein Dauerzustand sein oder bleiben. Wir tun alles dafür, dass der Kirchturm von Oberschöna grundsätzlich saniert wird. Zur Zeit spricht vieles dafür, dass wir 2017 mit der Sanierung beginnen können.

Unser Problem ist: Die Kosten allein der Kirchturmsanierung werden auf 180.200 Euro geschätzt. Doch der Kirchenputz muss ebenso renoviert werden. Dafür werden zusammen mit der Kirchturmsanierung 243.000 Euro veranschlagt. Trotz eigener Rücklagen, beantragter Fördermittel und in Aussicht gestellter Zuschüsse der Landeskirche sind wir auf Ihre Spenden angewiesen. Denn mindestens 2267,65 Euro wird die Kirchengemeinde noch selbst durch Spenden aufbringen müssen, um den Finanzierungsplan zu erfüllen. Darum bitten wir Sie um eine Spende auf unser Konto bei der Landeskirche:

Kontoinhaber:      Kassenverwaltung  
 IBAN:                DE86 3506 0190 1617 2090 35  
 BIC:                 GENODED1DKD  
 Bank:                Bank für Kirche und Diakonie  
 Verwendungszweck: RT 1338, Spende für Kirchturm Oberschöna



Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an, damit ihre Spende richtig zugeordnet werden kann und auch wirklich dem Kirchturm von Oberschöna zu Gute kommt. Sollten Sie über 200 Euro spenden, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an das Pfarramt. (Bis zu einer Spendenhöhe von 200 Euro reicht dem Finanzamt bei der Einkommensteuererklärung der Überweisungsbeleg.)

*Im Namen der Kirchengemeinde Oberschöna danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung  
 Gregor Claus (Pfarrer) und  
 Udo Schneider (Kirchenvorstandsvorsitzender)*



## Kirchennachrichten

### Was macht eigentlich der Martin – von Martinshörnchen und Martinshörnern

#### Hallo, liebe Kinder!

Der Martinstag am 11. November ist im Kirchenjahr das Fest des heiligen Martin von Tours. Das Datum ist von seiner Grablegung am 11. November 397 abgeleitet. An diesem Tag gedanken wir einem Mann, dem die tätige Nächstenliebe sehr am Herzen lag. So ist dieser Tag von zahlreichen Bräuchen geprägt: Martinsgansessen, Martinsumzug, Martinssingen, Martinsfeuer und Martinshörnchen. Und letzteres soll uns in diesem Jahr beschäftigen.

Die Wörter Martinshorn und Martinshörnchen klingen ja sehr ähnlich. Man könnte also denken, dass sie etwas miteinander zu tun haben. Aber obwohl es zwei fast gleiche Wörter sind, haben sie eine völlig unterschiedliche Bedeutung.

**Das Martinshörnchen** ist ein leckeres Gebäck zum Martinstag. Es hat die Form einer Sichel. Am Ende des Laternenumzuges werden wir es unter euch Kindern verteilen. Ihr Kinder teilt es dann bitte untereinander, so wie der heilige Martin seinen Mantel mit dem Bettler teilte.

**Das Martinshorn** ist kein zu groß geratenes Gebäck, sondern so werden die aufheulenden Fanfaren bei Polizei und Feuerwehr genannt. Trotz des Namens hat dieses aber nichts mit dem Heiligen Martin zu tun. Benannt ist es nämlich nach dem Familiennamen des Herstellers. Und der hieß auch Martin.

Wir sehen uns also am 11. November 17.00 Uhr in der Kirche Langhennersdorf und anschließend beim Lampionumzug. Und sollte uns die Feuerwehr mit einem Fahrzeug begleiten, so hat dieses bestimmt auch ein Martinshorn.

Also haben beide Wörter doch etwas mit dem Martinstag zu tun!

Lars Schubert

**Treffpunkt:  
am 11.11.2016 um 17.00 Uhr  
Kirche Langhennersorf**



**Lampionumzug**  
**Vergesst Eure Lampions und Laternen nicht!**